



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 276 2010/2012**

von Ali R. Celik und Christian Hochstrasser  
namens der G/JG-Fraktion

vom 05. Januar 2012

(StB 455 vom 16. Mai 2012)

**Wurde anlässlich der  
32. Ratssitzung  
vom 28. Juni 2012  
überwiesen.**

## **Neugestaltung der Fussgängerstreifen zur Verbesserung der Sicherheit**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Auch der Stadtrat musste von den zahlreichen Unfällen auf Fussgängerstreifen gegen Ende 2011, speziell auch von der besorgniserregenden Zunahme der Unfälle mit Todesfolge, Kenntnis nehmen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass selbst die beste Infrastruktur menschliches Versagen nicht ausschliessen kann. Er muss aber davon ausgehen, dass auch in der Stadt Luzern Zebrastreifen existieren, die Mängel aufweisen und die deshalb verbessert werden müssen. Aus diesem Grund werden die Fussgängerstreifen auf dem Gebiet der Stadt Luzern vom zuständigen Tiefbauamt periodisch auf ihre Verkehrssicherheit überprüft. Es gilt anzumerken, dass auch in einem weiteren Vorstoss (Interpellation 272, Hugo P. Stadelmann namens der FDP-Fraktion, vom 22. Dezember 2011: „Zebrastreifen in Luzern: Sind auch unsere Fussgänger einem hohen Unfallrisiko ausgesetzt?“) Informationen zu einer Überprüfung der Fussgängerstreifen in der Stadt Luzern gefordert werden.

Um die Zebrastreifen in der Stadt Luzern sicherheitstechnisch besser zu gestalten, fordert das Postulat die Prüfung bzw. Umsetzung folgender Schritte:

*Zu 1.:*

*Die Stadt Luzern soll zusammen mit den betroffenen Stellen von Kanton und Bund aktiv werden und sich für ein gemeinsames Pilotprojekt anbieten.*

Das städtische Tiefbauamt befindet sich bereits in einem ständigen Austausch sowohl mit den verantwortlichen Stellen beim Kanton als auch mit jenen beim Bund. Der Teilnahme an Pilotprojekten gegenüber zeigt sich die Stadt grundsätzlich aufgeschlossen. In der Vergangenheit hat das Tiefbauamt denn auch bereits bei verschiedenen gemeinsamen Forschungs-Pilotprojekten mitgearbeitet (zum Beispiel bezüglich Kernfahrbahnen). Die Stadt kann von sich aus allerdings keine Pilotprojekte initialisieren. Dies muss auf Bundesebene geschehen, Pilotprojekte müssen vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) freigegeben werden. Entsprechende Anfragen würden aber begrüsst und, sofern es die finanziellen Mittel und personellen Kapazitäten erlauben, positiv beantwortet. Fachleute des Tiefbauamtes haben darüber hinaus in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen zur Sicherheitsthematik Einsitz. Zu nennen sind

etwa der Expertenrat des Fonds für Verkehrssicherheit, die Arbeitsgruppe Signalisation und Markierung des Verkehrssicherheitsrates sowie verschiedene Begleitgruppen diverser Forschungsaufträge zum Thema. Die zuständigen Fachpersonen der Stadt sitzen also am Puls der Verkehrssicherheitsforschung. Falls sich in diesen Gremien neue Erkenntnisse zeigen, werden diese selbstverständlich aufgenommen.

Zu 2.:

*Der Stadtrat soll sich für Massnahmen einsetzen, die erwiesenermassen direkt auf die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern wirken. Die bestehenden Fussgängerstreifen in der Stadt Luzern sollen darauf geprüft werden, ob durch eine alternative Markierung, eine neue Beleuchtung oder eine Temporeduktion an den von Fussgängerinnen und Fussgängern stark frequentierten und unübersichtlichen Orten die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert werden könnte.*

Der Stadtrat setzt sich grundsätzlich immer für Massnahmen ein, welche die Sicherheit für den Langsamverkehr verbessern. Allerdings ist der Druck auf das zuständige Tiefbauamt bereits heute sehr hoch. Anfragen nach entsprechenden Massnahmen, auch von privater Seite, treffen laufend ein. Aus verschiedenen Gründen kann jedoch nicht jeder Forderung nachgekommen werden. Einerseits würde dies die personellen und finanziellen Kapazitäten der Verantwortlichen übersteigen, andererseits sind Letztere an die eidgenössischen Gesetze und Normen gebunden. Spezialregelungen für einzelne Kantone oder Städte sind nicht zugelassen. Neue Formen von Massnahmen bedürfen der Bewilligung des ASTRA und werden normalerweise in den unter Ziffer 1 erwähnten Gremien und Forschungsprojekten entwickelt.

Neue Erkenntnisse bezüglich alternativer Massnahmen zur Behebung von festgestellten Mängeln werden aber bereits heute im Rahmen der periodischen Überprüfung der Zebrastreifen der Stadt Luzern berücksichtigt. Die im Postulat konkret aufgeführten und geforderten Massnahmen werden überprüft und allenfalls umgesetzt.

Auch aufgrund der schweizweiten Ereignisse und der vom ASTRA erstellten, kürzlich in den Medien diskutierten Unfallstatistiken zum Städtevergleich Verkehrssicherheit (in welchen die Stadt Luzern leider eine Spitzenposition einnimmt) werden zusätzliche Bemühungen in Angriff genommen, um ein mindestens ausreichendes Sicherheitsniveau der Fussgängerstreifen sicherzustellen. So sollen die rund 650 Fussgängerstreifen im Stadtgebiet (etwa 150 überqueren Kantons-, ungefähr 500 Gemeindestrassen) einer ausserordentlichen Kontrolle auf sicherheitstechnische Mängel und auf die Einhaltung der Normen unterzogen werden. Fussgängerübergänge, welche sich im Rahmen der Untersuchung als besonders risikoreich herausstellen, sollen einer zusätzlichen, vertieften Überprüfung unterzogen werden.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Der Stadtrat von Luzern

